

HEROLDSTATT BOTE

MITTEILUNGSBLATT DER
GEMEINDE HEROLDSTATT



Alb-Donau-Kreis

48. JAHRGANG

DONNERSTAG, 16. April 2020

NUMMER 16

Das **Zauberwort**
für ein entspanntes
Miteinander, lautet
Danke.
Diese 5 Buchstaben
beinhalten Respekt,
Aufmerksamkeit und
Wertschätzung.

Danke an **ALL** diejenigen, die sich in dieser Pandemie für uns **ALLE** einsetzen.

Recyclinghof geöffnet

Am kommenden Samstag, 18.04.2020 von 9.00 – 12.00 Uhr wird zunächst einmalig, unter Einhaltung strenger Schutz- und Hygienebestimmungen, der Recyclinghof und die Grüngutannahmestelle geöffnet.

Hierbei ist zu beachten, dass das **Grüngut in Breithülen** bei den Hallen, und alles andere Recyclingmaterial im Recyclinghof im Brunnengäßle, entsorgt werden kann.

Es gelten selbstverständlich die entsprechenden Abstandsregeln lt. Corona-Verordnung. Ein Abstand von mindestens 1,5 m zu anderen Personen muss unbedingt eingehalten werden. Ebenso ist den Anweisungen des Personals absolut Folge zu leisten.

Wenn die entsprechenden Bedingungen eingehalten werden und der Ablauf reibungslos funktioniert, kann auch in nächster Zeit die Öffnung des Recyclinghofes an den Samstagen beibehalten werden.

Ärztlicher Sonntagsdienst



Ärztlicher Bereitschaftsdienst:

Ulm (Allgemeiner Notfalldienst) Bundeswehrkrankenhaus, Oberer Eselsberg 40, 89081 Ulm
Mo.-Fr. 18-22 Uhr / Sa., So. FT 8-23 Uhr

Ehingen (Allgemeiner Notfalldienst) Kreiskrankenhaus/Gesundheitszentrum Hopfenhausstr. 2, 89584 Ehingen
Sa., So., FT 8-22 Uhr

Kinderärztlicher Notfalldienst: 16 117

Ärztlicher Notdienst für Kinder und Jugendliche:

Zentrale Notfallpraxis an der Universitätsklinik für Kinder- und Jugendliche, Eythstraße 24, 89075 Ulm

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag: 19 – 22 Uhr
Samstag, Sonn- und Feiertag: 9 – 21 Uhr

Zu diesen Zeiten können Eltern mit ihren Kindern ohne Voranmeldung in die Praxis kommen.

Außerhalb dieser Zeiten übernimmt die Universitätsklinik für Kinder und Jugendliche die Versorgung.

Patienten, die nicht in die Notfallpraxis kommen können, wenden sich bitte unter der zentralen Telefonnummer **116 117** an den diensthabenden Arzt. Diese Rufnummer gilt auch, wenn ein Patient zu den Zeiten des Notdienstes außerhalb der Öffnungszeiten der Notfallpraxis ärztliche Hilfe benötigt.

Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist nicht mit dem Rettungsdienst zu verwechseln, der in medizinischen Notfällen zu rufen ist. Dazu gehören insbesondere Verdacht auf Schlaganfall oder Herzinfarkt, starke Blutungen, Atemnot oder Vergiftungen. In diesen Fällen ist sofort die 112 anzurufen.

Notdienst-Apotheken:

Am 18. April 2020

Stadt Apotheke Schelklingen, Schulstraße 7, **Tel. 07394 23 06**

Am 19. April 2020

Stadt Apotheke Laichingen, Radstraße 3, **Tel. 07333 75 35**

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

im Alb-Donau-Kreis zu erfragen unter der Telefonnummer **0 1805/91 1601**.

Ambulanter Pflegeservice Laichingen:

Der Wochenenddienst ist über die Tel.-Nr. 0 73 33/80 21 68 erreichbar.

Rathaus-Information

Gemeindeverwaltung Rathaus

Am Berg 1, 72535 Heroldstatt
Telefon 0 73 89/90 90-0, Telefax 90 90-90

Öffnungszeiten

Montag bis Freitag	08.00 bis 12.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Dienstag	14.00 bis 16.00 Uhr
Donnerstag	14.00 bis 18.30 Uhr

Kranke und gehbehinderte Mitbürger können mit den jeweiligen Sachbearbeitern Termine für Hausbesuche vereinbaren.

Öffentliche Einrichtungen in der Gemeinde

Kinderhaus Heroldstatt	Am Berg 3/1	Telefon 9 08 94-0
Grundschule	Adolf-Dietz-Straße 23	Telefon 12 13 Telefax 12 27
Grundschule/Betreuung		Telefon 90 65 76 Telefax 90 66 18
Bücherei		Telefon 90 78-70, Telefax 90 78-71
Öffnungszeiten		
Montag		15.00 bis 18.00 Uhr
Dienstag		10.00 bis 11.00 Uhr
Mittwoch		15.30 bis 18.30 Uhr
Freitag		16.00 bis 18.00 Uhr
Feuerwehrgerätehaus		Telefon 90 61-44
Bauhof		Telefon 12 12
Bauhofleiter Steinbach		Tel.01 62/9 14 10 01
Berghalle		Telefon 12 15
Hausmeister Lehmann		Tel. 01 72/5 91 69 65
Klärwärter Thielsch		Telefon 01 72/6 37 20 13

Notruftafel

Notruf (Unfall, Überfall)	110
Rettungs- und Feuerwehrleitstelle Notruf	112
Krankentransporte	(07 31) 1 92 22
Polizei Laichingen	(0 73 33) 95 09 60
Polizei Ehingen	(0 73 91) 58 80
Krankenhaus Blaubeuren	(0 73 44) 17 00
Störungsdienst Wasser Zentralwarte Langenau	(0 73 45) 96 38 21 20
Störungsdienst Strom (Albwerk Geislingen)	(0 73 31) 2 09-777
Störungsdienst Gas	(08 00) 0 82 45 05
Giftnotruf Freiburg	(07 61) 1 92 40
Praxis Dr. med. H. Zimmermann	(073 89) 6 61
Alb-Apotheke Heroldstatt	(073 89) 6 08

Abfallecke



Leerung Hausmüllabfuhr

Dienstags im 14-tägigen Rhythmus
Nächste Leerung **Dienstag, 28.04.2020**

Leerung Blaue Tonne

Freitags im 4-wöchigen Rhythmus
Nächste Leerung **Samstag, 02.05.2020**

Leerung Bereitstellungstonne

Freitags im 4-wöchigen Rhythmus
Nächste Leerung **Samstag, 18.04.2020**

Die Tonnen für Hausmüll, Blaue Tonne oder Bereitstellungstonne müssen ab 6.00 Uhr am Straßenrand bereitstehen.

Sperrmüll

Sperrmüll kann einmal jährlich im Rathaus - Bürgerbüro - angemeldet werden. Über den genauen Abfuhrtermin werden Sie direkt über die Firma Braig informiert.
Die Gebühr für die Entsorgung beträgt pro Kilo 0,50 €.

Müllbehälter für Hausmüll

Wenn Sie auf einen neuen größeren oder kleineren Müllbehälter umsteigen möchten, teilen Sie uns dies bitte mit. Neue Behälter können im Bürgerbüro erworben werden.

Müllsäcke

Bei ausnahmsweise höherem Anfall von Müll können im Rathaus, Bürgerbüro, pro Jahr bis zu 5 Müllsäcke zum Preis von je 1,50 € erworben werden.

Blaue Tonne und Bereitstellungstonne

Blaue Tonne und Bereitstellungstonne können zu den Öffnungszeiten im Recyclinghof abgeholt werden.

Öffnungszeiten im Recyclinghof

Samstag, 18.05.2020 von 9.00 - 12.00 Uhr

Öffnungszeiten Übergabestelle für Elektroaltgeräte bei der Fa. Braig in Ehingen-Berkach

Dienstag u. Freitag 12.00 – 18.00 Uhr, Samstag 8.00 – 13.00 Uhr

Organisation der Müllabfuhr

Die Müllabfuhr wird durch die Firma Braig aus Ehingen durchgeführt. Für den Fall, dass Ihre Mülltonne einmal nicht geleert wird, bitten wir Sie, sich direkt mit der Firma Braig, Tel. 07391/77030 in Verbindung zu setzen. Für Rückfragen stehen Ihnen Frau Kneer Tel. 909033 und Frau Kirsch Tel. 909034 vom Bürgerbüro jederzeit gerne zur Verfügung.



Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung

Vorgezogene Öffentlichkeitsbeteiligung 2020 zum 3. Bewirtschaftungszyklus in der Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) erfolgt über ein Onlineportal auf der Internetseite der Regierungspräsidien

Die Wasserrahmenrichtlinie der Europäischen Union verpflichtet die Mitgliedsstaaten, bis spätestens zum Jahr 2027 alle Gewässer in einen guten ökologischen und chemischen Zustand zu versetzen. Mit Einführung der WRRL im Jahr 2000 hat sich die aktive Beteiligung aller interessierten Stellen bei der Aufstellung, Überprüfung und Aktualisierung der Bewirtschaftungspläne etabliert. Ziel der aktiven Öffentlichkeitsbeteiligung ist es, über den aktuellen Stand der Umsetzung, der Monitoringergebnisse 2019 sowie über die Fortschreibung der Maßnahmenprogramme zu informieren.

Die dafür ursprünglich als Informations- und Diskussionsabend geplanten regionalen Veranstaltungen zur vorgezogenen Öffentlichkeitsbeteiligung mussten im Zuge der verordneten Einschränkungen zur Eindämmung des Corona-Virus leider abgesagt werden. Damit Interessierte sich trotzdem über die Planungen informieren und Anregungen und Vorschläge einbringen können, werden über den Internetauftritt der Regierungspräsidien Baden-Württembergs **vom 30.04.2020 bis zum 31.05.2020** die entsprechenden Informationspakete sowie eine Rückmeldemöglichkeit für die Öffentlichkeit bereitgestellt:

<https://rp.baden-wuerttemberg.de/Themen/WasserBoden/WRRL/Seiten/default.aspx>

Sie erreichen diese Seite auch über das Beteiligungsportal auf der Homepage des Regierungspräsidiums Tübingen.

Wir freuen uns auf eine rege Beteiligung.



Familiennachrichten

Wir gratulieren und wünschen von Herzen Gesundheit und alles Gute:

am 19. April 2020

Herrn Hans Barth, Lange Straße 37,
zum 70. Geburtstag,

am 20. April 2020

Herrn Hans Eckert, Schulstraße 6,
zum 80. Geburtstag und
Frau Martha Bosler, Umlandstraße 6,
zum 80. Geburtstag.



Allgemeines

Reisteilverkauf

Die folgenden Reisteile können zum Anschlagspreis erworben werden:

Distrikt 4 Häule (beim Sportplatz Sontheim)

Liegende Reisteile Nr. 5- 17

Distrikt 6 Lehr (beim Auffüllplatz/ Mobilfunksendemast)

Liegende Reisteil Nr. 31

Bei Interesse wenden Sie sich bitte bis zum 20. April an Revierleiter Ferdinand Menholz, Telefon 1323 oder 0173 305 3579, E- Mail: ferdinand.menholz@alb-donau-kreis.de.

Bei mehreren Interessenten am gleichen Reisteil entscheidet das Los.

Die Aufarbeitung darf nur von Personen ausgeführt werden, die einen Motorsägenlehrgang besucht haben. Für den Einsatz der Motorsäge ist die Verwendung von Sonderkraftstoff und Biosä- gekettöl vorgeschrieben.

Eine Übersichtskarte ist auf der Homepage der Gemeinde [www. heroldstatt.de](http://www.heroldstatt.de) unter der Rubrik „Neuigkeiten“ eingestellt.

Gemeinde Heroldstatt



Aufgrund des Eintritts in den Ruhestand einer Beschäftigten ist bei der Gemeinde Heroldstatt ab dem 01.07.2020 die Stelle einer

Raumpflegerin (m/w/d) für die Berghalle

zu besetzen.

Die Anstellung erfolgt mit einem Beschäftigungsumfang von 40 %.

Sind Sie an dieser Tätigkeit interessiert? Dann senden Sie gerne Ihre Bewerbungsunterlagen bis spätestens 30.04.2020 an die Gemeinde Heroldstatt, Am Berg 1, 72535 Heroldstatt oder per E-Mail an info@heroldstatt.de. Für Fragen und weitere Informationen steht Ihnen Hauptamtsleiterin Anja Sauer, Tel. 07389/9090-30 gerne zur Verfügung. Die Vergütung erfolgt in Anlehnung der Vorschriften des TVöD.

Land integriert Bundesprogramm in Soforthilfe Corona

Land fördert weiterhin auch Unternehmen mit bis zu 50 Beschäftigten und behält großzügigere Regelung für Soloselbständige bei - Neue Formulare ab Donnerstag verfügbar
Ministerin Hoffmeister Kraut: „Mit der Soforthilfe tragen wir dazu bei, die wirtschaftliche Existenz der Unternehmen zu sichern und akute Liquiditätsengpässe in Folge der Corona-krise zu überbrücken“

Das Land hat die Soforthilfen des Bundes für Soloselbständige, kleine Unternehmen, Freiberufler und Landwirte erfolgreich in das bereits laufende Landesprogramm integriert. „Baden Württemberg hat innerhalb weniger Tage als eines der ersten Bundesländer ein Soforthilfeprogramm auf den Weg gebracht. Wir sind froh, dass der Bund gefolgt ist und wir die Programme im Sinne unserer Unternehmen jetzt verzahnen können. Wichtig ist, dass die Menschen schnell und unbürokratisch die dringend notwendigen Zuschüsse bekommen, um eine breite Insolvenzwelle zu vermeiden. Mit der Soforthilfe tragen wir dazu bei, die wirtschaftliche Existenz der betroffenen Unternehmen zu sichern und akute Liquiditätsengpässe in Folge der Coronakrise zu überbrücken“, erklärte die Wirtschafts- und Arbeitsministerin heute in Stuttgart. Neben den bereits vom Land bereit gestellten fünf Milliarden Euro hat der Bund Haushaltsmittel von bis zu 50 Milliarden Euro freigegeben, die von den Ländern abgerufen werden können. Antragsberechtigte sind nach dem Bundesprogramm weiterhin Soloselbständige, Angehörige der Freien Berufe und kleine Unternehmen mit bis zu zehn Beschäftigten (Vollzeitäquivalente) einschließlich Unternehmen mit land- und forstwirtschaftlicher Urproduktion sowie der Fischerei. Antragsberechtigt ist, wer seinen Hauptsitz in Baden Württemberg hat. Seit Donnerstag (9. April) werden die neuen Formulare zentral auf der Homepage des Ministeriums zum Download zur Verfügung stehen.

Für Antragsteller, die bisher schon ihre Anträge eingereicht haben, ergibt sich dadurch kein Handlungsbedarf. Die bereits vorliegenden Anträge werden weiter bearbeitet. Es ist keine erneute Antragstellung erforderlich.

Die Förderung erfolgt weiterhin im Rahmen eines einmaligen, nicht rückzahlbaren Zuschusses, zunächst für drei Monate, in Höhe von bis zu



- 9.000 Euro für Soloselbstständige und Unternehmen mit bis zu fünf Beschäftigten,
- 15.000 Euro für Unternehmen mit bis zu zehn Beschäftigten.

Darüber hinaus wird das Land auch weiterhin Unternehmen mit bis zu 50 Beschäftigten einen Zuschuss bis zu 30.000 Euro aus eigenen Mitteln gewähren. „Wir gehen damit über das Bundesprogramm deutlich hinaus. Damit können weitere über 50.000 Unternehmen im Land bei Bedarf von unseren Zuschüssen profitieren.“ Die Ministerin stellte klar, dass Soloselbstständige in Baden-Württemberg wie bislang auch Kosten des privaten Lebensunterhalts in Höhe von 1.180 Euro pro Monat geltend machen könnten: „Für mich steht außer Frage, dass wir unsere Soloselbstständigen und Kleinunternehmer im Land, darunter auch viele Freiberufler, nicht im Stich lassen“, erklärte Hoffmeister-Kraut. Der Bund springe zu kurz, wenn er diese Personengruppen zur Sicherung des privaten Lebensunterhalts allein auf den erleichterten Zugang zur Grundversicherung (Hartz IV) verweise. Allerdings sollten die Antragsteller prüfen, welcher Weg für sie die beste Lösung darstelle und sich gegebenenfalls beraten lassen.

Auch für Personalkosten, für die keine anderweitigen Hilfen wie Kurzarbeitergeld in Anspruch genommen werden könnten, werde das Land weiterhin Zuschüsse gewähren. Mit Blick auf die Finanzierung gebe es noch Gesprächsbedarf mit dem Bund.

Weitere Informationen

Die zentrale Umstellung erfolgte am 9. April. Für Antragstellende mit bis zu zehn Beschäftigten steht ein Formular für die Soforthilfe des Bundes und für Antragstellende mit elf bis 50 Beschäftigten ein Formular für die Soforthilfe des Landes bereit. Die Antragsformulare stehen ausschließlich elektronisch auf der Internetseite des Wirtschaftsministeriums (<https://wm.baden-wuerttemberg.de/soforthilfe-corona>) zum Download bereit. Dort werden auch alle Details zu den Fördervoraussetzungen und zum Verfahren der Antragstellung erläutert. Alle ausgefüllten und unterzeichneten Anträge laden Sie bitte auf dem zentralen Portal www.bw-soforthilfe.de hoch. Sobald die Anträge geprüft sind, gehen diese direkt an die L-Bank, die die Bewilligung und Auszahlung der Zuschüsse vornimmt. Anträge können bis zum 31. Mai 2020 gestellt werden.

Das Soforthilfeprogramm hilft im ersten Schritt all jenen Unternehmen, die ohne diese Unterstützung innerhalb kurzer Zeit insolvent gehen würden. Die Antragstellung erfolgt unkompliziert, schnell und elektronisch. Die inhaltliche Vorprüfung der Anträge übernehmen die örtlichen Kammern von Handel und Industrie sowie Handwerk - auch für Nicht-Kammermitglieder wie die Angehörigen der Freien Berufe. Die Anträge von Landwirten werden von der Landesanstalt für Landwirtschaft, Ernährung und Ländlichen Raum geprüft. Für die Antragsberatung stehen Hotlines der jeweiligen Industrie- und Handelskammern und der Handwerkskammern sowie des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zur Verfügung. Das Wirtschaftsministerium empfiehlt dringend, dieses breit aufgestellte Angebot zu nutzen. Vollständig ausgefüllte Anträge mit einer fundierten Begründung des Liquiditätsengpasses sind der beste Garant für eine zügige Bearbeitung und einen positiven Bescheid.

Minister Peter Hauk MdL: „Klares Bekenntnis zugunsten unserer Bauern im Land und für eine Versorgung der Menschen mit hochwertigen heimischen Lebensmitteln“

Ministerin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut: „Unser Ziel ist, dass die Antragsteller eine Woche nach Beantragung die Zuschüsse auf dem Konto haben“

Corona-Soforthilfen ab Donnerstag, 09.04. auch für die Land- und Forstwirtschaft geöffnet.

„Unsere Bauern und die damit verbundenen Bereiche schaffen die Grundlage für die Versorgung der Menschen mit hochwertigen Lebensmitteln. Sie sind systemrelevant für unsere Gesellschaft. Mit den Soforthilfen unterstützen wir diejenigen Betriebe, die durch die Corona-Krise in eine wirtschaftliche Schieflage geraten. Ab sofort können auch Anträge von Unternehmen aus dem Bereich der Landwirtschaft sowie den weiteren Sektoren der land- und forstwirtschaftlichen Urproduktion gestellt werden“, sagte der Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz, Peter Hauk MdL, am Mittwoch (08. April) in Stuttgart. Für Landwirte gelten dieselben Fördersätze wie für die übrige Wirtschaft.

Wirtschafts- und Arbeitsministerin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut erklärte: „Mit der Soforthilfe unterstützen wir gezielt unsere Kleinbetriebe, Selbstständigen und kleinen Unternehmen und lassen sie in dieser schwierigen Situation nicht im Stich. Die Bearbeitung der Anträge geht nun zügig voran. Unser Ziel ist, dass die Antragsteller eine Woche nach Beantragung die Zuschüsse auf dem Konto haben.“

Die Landesregierung hatte bereits in der vergangenen Woche mit einem Start der Maßnahmen gerechnet. Leider gab es noch Abstimmungsbedarf mit dem Bund. „Nun sind die offenen Fragen geklärt und die Land- und Forstwirte können endlich ihre Anträge stellen“, so der Minister.

Hintergrundinformationen:

Betroffene Landwirte können seit 09.04. einen Antrag auf Corona Soforthilfe stellen, nachdem die Richtlinie des Landes mit dem Bundesprogramm für Soforthilfen für durch die Corona-Krise in ihrer Existenz bedrohten kleinen Unternehmen und Soloselbstständigen verzahnt wurde.

Die Förderung erfolgt im Rahmen eines einmaligen, nicht rückzahlbaren Zuschusses, zunächst für drei Monate, in Höhe von bis zu

- 9.000 Euro für Soloselbstständige und Unternehmen mit bis zu fünf Beschäftigten,
- 15.000 Euro für Unternehmen mit bis zu zehn Beschäftigten,
- 30.000 Euro für Unternehmen mit bis zu 50 Beschäftigten.

Anträge können bis zum 31. Mai 2020 gestellt werden.

Für Antragstellende mit bis zu 10 Beschäftigten steht ein Formular für die Soforthilfe des Bundes und für Antragstellende mit 11 bis 50 Beschäftigten ein Formular für die Soforthilfe des Landes bereit. Die Antragsformulare stehen ausschließlich elektronisch auf der Internetseite des Wirtschaftsministeriums (<https://wm.baden-wuerttemberg.de/soforthilfe-corona>) zum Download bereit. Dort werden auch alle Details zu den Fördervoraussetzungen und zum Verfahren der Antragstellung erläutert. Ausgefüllte und unterzeichnete Anträge laden Sie bitte auf dem zentralen Portal www.bw-soforthilfe.de hoch. Für Rückfragen zur Antragstellung stellt das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz betroffenen Betrieben aus der Land- und Forstwirtschaft sowie aus der Fischerei und Aquakultur eine Hotline unter der Nummer 0711 126-1866 oder- 1867 zur Verfügung. Die Hotline ist über die Osterfeiertage und danach montags bis freitags von 09.00 bis 17.00 Uhr besetzt.

Die Förderung betroffener Soloselbstständiger, gewerblicher Unternehmen, Sozialunternehmen, Angehörigen der Freien Berufe und Unternehmen der landwirtschaftlichen Primärproduktion erfolgt unter den gleichen Bedingungen.

Eine Förderung ist möglich, wenn die Antragsteller durch die Corona-Pandemie in wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten sind, die ihre Existenz bedrohen, weil die fortlaufenden Einnahmen aus dem Geschäftsbetrieb voraussichtlich nicht ausreichen, um die betrieblichen Ausgaben in den auf die Antragstellung folgenden drei Monaten zu bezahlen (Liquiditätsengpass).

Zusatzinformationen zum Thema Corona, FAQs und den Link zu den Anträgen finden Sie auch unter www.mlr-bw.de

Herausgeber:

Bürgermeisteramt, 72535 Heroldstatt, Am Berg 1

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Bürgermeister Weber oder sein Vertreter im Amt
Beiträge an tanja.mattheis@heroldstatt.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil:

Fink GmbH, Druck und Verlag,
Postfach 7140 · 72784 Pfullingen (Sandwiesenstraße 17)
Telefon 0 71 21/97 93-0 · Telefax 0 71 21/97 93 93



Wochenmarkt

jeden Donnerstag
in Heroldstatt!

von 14.30 bis 18.00 Uhr
in der Neuen Ortsmitte



Bücherei



Ausleihe von Medien bei der Gemeindebücherei Heroldstatt möglich

Da es momentan noch nicht abzusehen ist, wann die Büchereien für den Publikumsverkehr wieder geöffnet werden können, wird auch die Gemeindebücherei Heroldstatt ab Mittwoch, 15. April, einen Lieferservice von Medien anbieten. Die Nutzer*innen haben die Möglichkeit, sich per E-Mail (buecherei@heroldstatt.de) oder telefonisch (07389 907870) zu melden und ihre Ausleihwünsche mitzuteilen. Entweder man sucht sich direkt über den Medienkatalog der Gemeindebücherei (www.wopac.rz-kiru.de/heroldstatt) Bücher, Spiele, CDs, Tonies, Hörspiele, Hörbücher, Zeitschriften oder Wii-Spiele aus oder überlässt die Auswahl eines Romans, HB oder Bilderbücher dem Team der Bücherei. Damit der kontaktlose Medienaustausch gewährleistet ist, bitten wir, die Medien, welche zurückgegeben werden möchten, vor der Haustür bereitzustellen. Die Büchertasche wird vom Lieferservice mitgenommen und die neuen Medien in einer „Heroldstatt-Tasche“ vor die Tür gestellt.

ENDE AMTLICHER TEIL. Für die folgenden Beiträge sind Kirchen, Organisationen, Vereine usw. inhaltlich selbst verantwortlich. Dies betrifft auch die Veröffentlichung von Fotos und Texten nach der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).



Kirchliche Nachrichten

Evang. Pfarramt Heroldstatt

Pfarrer Dr. Thomas Knöppler, Kirchgasse 12, 72535 Heroldstatt
Telefon: 07389 / 560, Fax: 906 171, www.kirche-heroldstatt.de
E-Mail: Pfarramt.Heroldstatt@elkw.de

Der Wochenspruch für die Woche lautet:

Gelobt sei Gott, der Vater unseres Herrn Jesus Christus, der uns nach seiner großen Barmherzigkeit wiedergeboren hat zu einer lebendigen Hoffnung durch die Auferstehung Jesu Christi von den Toten (1. Petrus 1,3).

Liebe Gemeindeglieder,

leider ist die Feier von Gottesdiensten auch für den kommenden Sonntag noch untersagt. Bitte nutzen Sie die digitalen Möglichkeiten der Teilnahme an Gottesdiensten (etwa in Hülben: <https://www.ev-kirche-huelben.de/aktuelles/predigt-aktuell/>).

Bis zum 20. April 2020 ist das Pfarramt nicht besetzt. Die Vertretung in dringenden Fällen hat freundlicherweise Herr Pfarrer Geißler aus Feldstetten übernommen (Tel.: 07333 / 6746).

Wenn Sie danach ein Seelsorgegespräch wünschen, nehmen Sie bitte über E-Mail oder Telefon Verbindung mit mir auf (s.o.). Nutzen Sie die Zeit des Abendgebets, wenn um 19.30 Uhr unsere Glocken läuten. Bleiben Sie behütet und gesund!

Ihr Pfarrer Knöppler

Kath. Kirchengemeinde Heroldstatt

Mutter Maria Heroldstatt

Katholisches Pfarramt, Kirchenplatz 3, 72589 Westerheim

Tel.: 07333-5412, Fax: 07333-6224

E-Mail: christkoenig.westerheim@drs.de

Das Pfarrbüro in Westerheim ist bis auf Weiteres geschlossen. Frau Goll ist telefonisch und per E-Mail erreichbar: am Freitag, 24. April von 13.30 bis 16.30 Uhr
Pfarrer Karl Enderle: karl.enderle@drs.de

Kirchenpflege

Frau Ulrike Hellgoth, E-Mail: uli.hellgoth@baufaschnerei-hellgoth.de

Besuchsdienst für Senioren in Heroldstatt:

Entfällt – bis auf Weiteres

Homepage

Unsere Homepage Laichinger Alb ist jederzeit einsehbar unter: <http://se-laichingeralb.drs.de/>

Hier stehen aktuelle Nachrichten und Anzeigen. Bitte nutzen Sie die Gelegenheit der Kommunikation.

Seelsorgerliche Betreuung

Das Wort Betreuung gefällt mir, darin steckt das Wort „Treue“. Im aktuellen Zusammenhang bedeutet dies, dass wir als Seelsorger, das Pastoralteam sowie die Pensionäre treu an Ihrer Seite stehen. Wir sind „Zuhause“ und in Bereitschaft. Gerade in dieser ganz besonderen Ausnahmesituation gilt das Versprechen im Hinblick auf die uns anvertrauten Gemeinden:

Ich bin bereit!

Pfarrer Karl Enderle 07333 5412 karl.enderle@drs.de

Schwester Rita 07333 210 654 schwester.rita@drs.de

Pfarrer Georg Egle 07333 942973 georgegle@t-online.de

Pfarrer Marzell Gekle 07304 436773 magekle@googlemail.com

Pfarrer Reinhold Rampf 0731 14396723 reinhold.rampf@gmx.de

Dank für Ostern

Das Osterfest ist nicht ausgefallen! Trotz der Corona-Krise kam es wie ein Geschenk. Wir danken Ihnen allen für Ihr Verständnis, dass dieses Jahr eben keine Gottesdienste stattfinden konnten. Ich danke Ihnen aber auch besonders dafür, dass Sie die gebotenen Verhaltensregeln beachtet haben. Nun hoffen wir mit allen Menschen guten Willens, dass die Lage sich bessert. Besonders gefreut hat mich, dass ich am Palmsonntag so viele schöne Palmen segnen durfte. Sie machen deutlich, dass wir der Spur Jesu gefolgt sind und ihn als unseren König anerkennen, der uns auch durch diese Osternacht ins österliche Leben geführt hat. Dieses neue Leben bei Gott erhoffen wir besonders für alle, die an dieser Viruserkrankung inzwischen verstorben sind. Dabei müssen wir uns auch klar machen, dass viele Menschen jeden Tag sterben; dem setzt der lebendige Gott sein Zeichen gegenüber, dass täglich viele Kinder auf die Welt kommen. So zeigt er sich in gerader Linie als Gott des Lebens. Jesus Christus ist gestorben und auferstanden, um Herr zu sein über Tote und Lebende.

Deswegen beten wir im Vaterunser: Dein Reich komme! Und es geht weiter: Dein Wille geschehe! Auch die Osterspisen, die gesegnet wurden, sind ein Zeichen dafür, dass der lebendige Gott und Vater Jesu Christi uns sättigt mit einer Speise, die vom Himmel kommt – mit dem Brot des Lebens. Auch wenn wir dieses Jahr auf die Osterkommunion verzichten mussten, so haben wir in der Vergangenheit schon oft den Leib Christi empfangen und werden auch in Zukunft das Lamm Gottes als Speise des ewigen Lebens empfangen. Jesus sagte einmal: „Meine Speise ist es, den Willen dessen zu tun, der mich gesandt hat.“ In diesem Sinn geht es in Zukunft darum, nicht nur die gebotenen Verhaltensregeln zu beachten, sondern es geht viel mehr darum: Was will uns der Herrgott mit dieser Corona-Krise sagen? Das bleibt eine offene Frage an uns alle.

Als drittes Zeichen konnte jeder das Licht der Osterkerze mit nach Hause nehmen. Dieses österliche Licht möge uns allen neu den Lebensweg erhellen. Das Osterlicht schenkt uns auch die Erkenntnis, dass wir alle Brüder und Schwestern dieser einen Erde sind. Ich glaube diese Erkenntnis ist uns vom Herrgott anvertraut. Deswegen schenke ich ihnen als Ostergruß ein paar herzliche Zeilen.



*Kümmert euch um alle Armen dieser ganzen Erde!
Dann wird das Klima wieder gut
und der Planet wieder blau,
trunken vor Schönheit.*

Jesus lebt – Halleluja!

Pfarrer Karl Enderle

Gottesdienstordnung

Wie überall bekannt ist, entfallen Gottesdienste und kirchliche Veranstaltungen bis einschließlich Sonntag, 19. April 2020 (Weißer Sonntag).

Wie es danach weitergeht, entscheidet die Regierung. So gut wie möglich werden wir im Kirchenanzeiger darauf eingehen. Bitte informieren Sie sich aber zusätzlich über die Tageszeitungen und die anderen Medien. Schauen Sie auch auf unsere Homepage: <https://se-laichingeralb.drs.de/>

Ergebnisse der Wahl des Kirchengemeinderats

am 22. März 2020 in der Kirchengemeinde Mutter Maria Ennabauern im Dekanat Ehingen-Ulm

Hiermit wird das vom Wahlausschuss festgestellte Ergebnis der Kirchengemeinderatswahl bekannt gegeben:

1. Die Zahl der Wahlberechtigten:	602
2. Die Zahl der Wähler/-innen:	159
3. Die Zahl der gültigen Stimmzettel:	159
4. Die Zahl der ungültigen Stimmzettel:	0
5. Die Zahl der gültigen Stimmen:	845

Namen der Gewählten mit Stimmenzahl:

1. Eisele, Stefan	142 Stimmen
2. Reyinger, Markus	131 Stimmen
3. Weber, Birgit	127 Stimmen
4. Hettrich-Wiedemann, Manuela	123 Stimmen
5. Henkel, Erika	114 Stimmen
6. Stuopelis, Dragica	92 Stimmen

Namen der Ersatzmitglieder in der Reihenfolge der erreichten Stimmenzahl:

- Berger-Saathoff, Gisela
- Scheurer, Virginia-Valentina

Dank an den Wahlausschuss

Liebe Mitglieder im Wahlausschuss, in schwieriger Zeit haben Sie die Mühe auf sich genommen, die Wahl zum neuen Kirchengemeinderat zu betreuen und zu organisieren. Dafür danke ich Ihnen sehr herzlich. Sie haben dafür gesorgt, dass wir ein neues Gremium haben das sich die nächsten fünf Jahre um die Belange der Kirchengemeinde kümmert.

Die neuen Mitglieder verwalten vor allem vom staatlichen Gesetz her die öffentlichen Gelder der Kirchensteuer und kümmern sich auf der Seite der Diözese um die Pastoral in der Kirchengemeinde. Damit dies möglich sein wird haben Sie im Wahlausschuss korrekte Arbeit geleistet, dafür sagen wir Ihnen allen ein herzliches „Vergelt's Gott“: Herrn Lothar Zöllner, Frau Rosina Enz, Frau Waltraud Widmann, Herrn Hans Heilig und Herrn Gerald Rommel.



Aus dem Vereinsleben

Schwäbischer Albverein e.V.

Ortsgruppe Sontheim



Aktion Maibaum

Leider müssen wir, nach heutigem Kenntnisstand, alle unsere Aktivitäten bis auf Weiteres einstellen. Darunter fällt auch das diesjährige Maibaum-Aufstellen.

Durch die Verordnungen der Bundes- und Landesregierung sind Veranstaltungen mit mehreren Personen untersagt.

Desweiteren werden wir, bis auf Widerruf keine Wanderungen durchführen.

gez. die Vorstandschaft

Landfrauenverein



Mitgliederversammlung

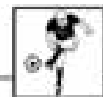
Die für den 21. April 2020 geplante Mitgliederversammlung muss leider verschoben werden. Der neue Termin wird rechtzeitig bekanntgegeben.

SC Heroldstatt e.V.

www.sc-heroldstatt.de



Abt. Fußball



+++ Update Corona-Virus +++

Spielbetrieb bis auf Weiteres ausgesetzt.

Aufgrund aktueller Verordnungen und Verfügungen der Landesregierung sowie der Gesundheitsbehörden ist bereits jetzt abzusehen, dass auch nach Ablauf der bisherigen Spielbetriebs-Aussetzung aufgrund der Ausbreitung des **Corona-Virus** noch nicht wieder Fußball gespielt werden kann. Vor diesem Hintergrund wird der **Amateurfußball-Spielbetrieb in Baden-Württemberg** und – vorbehaltlich der Entscheidungen der jeweils zuständigen Verbände - voraussichtlich auch im übrigen Bundesgebiet **bis auf Weiteres ausgesetzt**. Eine Wiederaufnahme erfolgt mit einer Vorankündigungsfrist von mindestens 14 Tagen.

Derzeit ruht der Fußball-Spielbetrieb in Deutschland auf allen Ebenen; auch ein geregelter Trainingsbetrieb ist nicht möglich. In Baden-Württemberg wurde das Fußballspielen zunächst bis zum 19. April 2020 ausgesetzt. Die zeitliche Befristung auf unbestimmte Zeit zu verlängern ist nun erforderlich, weil derzeit keine verlässlichen Prognosen zur Möglichkeit Sportveranstaltungen durchzuführen möglich sind. Die Rechtsverordnung des Landes Baden-Württemberg ist im Hinblick auf den Amateurfußball eindeutig formuliert und für die Fußballverbände bindend.

Eine Wiederaufnahme des Spielbetriebs erfolgt mit einer Vorankündigung von mindestens 14 Tagen, um allen Vereinen genug Vorlauf und Planungssicherheit zu geben. Auf dieses einheitliche Vorgehen haben sich die drei Fußballverbände in Baden-Württemberg verständigt.

Quelle: <https://www.wuerttfv.de/#!/artikel/bezirke/verband/spielbetrieb-bis-auf-weiteres-ausgesetzt/4QGgbsp0EQmXjC44CgJtRU/5xliejdC1y0Y2wSy8iwau8>

+++ Verschiebung der Alteisensammlung +++

Aufgrund der aktuell vorherrschenden Thematik rund um den Corona-Virus sind wir leider auch gezwungen, die eigentlich Ende April anstehende Alteisensammlung an diesem Termin abzusa-gen. Je nachdem, wann und inwieweit die Einschränkungen von der Bundesregierung gelockert oder aufgehoben werden, wird die Alteisensammlung zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt. Der neue Termin wird rechtzeitig in den entsprechenden Kanälen bekannt gegeben.

+++ Einzug der Abteilungsbeiträge Fußball +++

Zum Ende des Aprils werden die diesjährigen Abteilungsbeiträge Fußball eingezogen. Bitte um Beachtung.



Zusammen Kindern Zukunft schenken.

Seit mehr als 30 Jahren engagiert sich ChildFund Deutschland für Not leidende Kinder weltweit. Wir helfen – mit Ihrem Einsatz: als persönlicher Pate oder durch Ihre Spende. Vielen Dank!

Jeder Tag zählt!

Weitere Infos unter
www.childfund.de

ChildFund
Deutschland

ANZEIGEN BESTELLSCHEIN

Füllen Sie bitte aus, wann und in welchem Mitteilungsblatt Ihre Anzeige erscheinen soll. Schreiben Sie deutlich lesbar, damit Fehlerquellen ausgeschlossen werden. Wir bitten Sie, Ihre Anzeige bis spätestens **dienstags, 12.00 Uhr bzw. für Pfullingen dienstags, 9.00 Uhr** bei uns einzureichen. Somit ist eine termingerechte Veröffentlichung gewährleistet. Selbstverständlich können Sie Ihre Anzeige auch per Telefon **07121 9793 - 0**, Telefax **07121 9793 - 993** oder per E-Mail **anzeigen@der-fink-verlag.de** durchgeben.

Erscheinungstermin _____	<input type="checkbox"/> Berghülen	<input type="checkbox"/> Mehrstetten
Name _____	<input type="checkbox"/> Erbach	<input type="checkbox"/> Merklingen
Vorname _____	<input type="checkbox"/> Geislingen	<input type="checkbox"/> Nellingen
Straße _____	<input type="checkbox"/> Gomadingen	<input type="checkbox"/> Oberdisingen
PLZ Ort _____	<input type="checkbox"/> Gönningen	<input type="checkbox"/> Pliezhausen
Telefon _____	<input type="checkbox"/> Griesingen	<input type="checkbox"/> Riederich
	<input type="checkbox"/> Hayingen	<input type="checkbox"/> Römerstein
	<input type="checkbox"/> Hengen	<input type="checkbox"/> Schelklingen
	<input type="checkbox"/> Heroldstatt	<input type="checkbox"/> Sonnenbühl
	<input type="checkbox"/> Hohenstein	<input type="checkbox"/> St. Johann
	<input type="checkbox"/> Hülben	<input type="checkbox"/> Walddorfhäslach
	<input type="checkbox"/> Lautlingen	<input type="checkbox"/> Westerheim
	<input type="checkbox"/> Lichtenstein	<input type="checkbox"/> Pfullingen: Anzeigenschluss: Di, 9.00 Uhr

IBAN _____

Mit dem Einzug per Lastschrift von meinem Konto für die anfallenden Gebühren der Anzeige bin ich einverstanden!

Datum | Unterschrift _____

Die Auftragsannahme und -abwicklung erfolgt ausschließlich auf der Grundlage unserer allgemeinen Lieferungs-, Leistungs- und Zahlungsbedingungen in der zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültigen Fassung, die Sie im Internet unter www.der-fink.de/AGB abrufen können. Auf Wunsch senden wir Ihnen diese gerne zu. Entgegenstehende Bedingungen des Kunden erkennen wir nicht an, es sei denn, sie wurden schriftlich vereinbart.

TEXT _____

Vielen Dank für Ihren Auftrag!



Bis zu **45%**
Zuschuss vom
Staat für Ihre
neue Heizung!

HOTLINE

☎ 0 73 86.97 89 0

BERATUNG & AUFMASS

auch **TELEFONISCH**
möglich!

30 Jahre

STIEHLE
KÜCHE | BAD
HEIZUNG

Ortsstr. 16
72534 Hay.-Oberwilzingen
www.stiehle.net

Land zum Leben –
Grund zur Hoffnung

Brot
für die Welt

www.brot-fuer-die-welt.de

**Du fehlst.
Mach mit!**

Werde ChildFund Pate.

Weitere Infos unter
www.childfund.de

ChildFund
Deutschland

215 € /to
inkl. MwSt.
(ab 3 to lose)

**Sonnen
Pellets®**

**JETZT ZUM
FRÜHLINGS-
PREIS
BESTELLEN**

Beste Holzpellets aus
heimischer Produktion

Mehr unter:
Schellinger
www.schellinger-kg.de

Schmutz GbR
einfach besser !!!

Feldstetten Tel. (0 73 33) 68 97
Filiale Heroldstatt
Tel. (07389) 90 66 11
Montag von 7.00 – 12.30 Uhr geöffnet.

Gültig für Do., 16.04. bis Sa., 18.04.2020

Kalbsbraten	100 g	1,79 €
Kalbsgulasch	100 g	1,58 €
Suvlaki-Spieße zum Grillen	100 g	1,28 €
la Käseknacker	100 g	1,15 €
Preßkopf	100 g	1,08 €
Mettwurst Rügenwälder Art	100 g	0,80 €

**Ab Donnerstag bieten wir frische Maultaschen,
freitags gegrillte Schweinehaxen und
Samstag Kesselfleisch.**

Unsere Gottesdienste in „Corona“-Zeiten:

Sonntags, 10 Uhr

Videogottesdienst als Livestream:

<https://www.youtube.com/c/NAKSueddeutschland>

oder als **Telefonübertragung** über die
zentrale Einwahlnummer:
069 2017 442 99

Wir laden Sie herzlich zu diesen
Gottesdiensten ein.



NAK Süddeutschland KdÖR

Organspende
schenkt Leben.

Informationen und Organspendeausweise erhalten Sie bei der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, 51101 Köln (www.bzga.de), dem Arbeitskreis Organspende (0130/914040), Ihrer Krankenkasse, in vielen Apotheken, Krankenhäusern und Arztpraxen.



IHRE ANZEIGE IM AMTSBLATT:

Email: anzeigen@der-fink-verlag.de
Telefon: 07121 9793 - 0

Heroldstatt-Ennabeuren

3-Zimmer EG-Wohnung

ca. 56 m² + NR in 3-Fam-Haus, EBK, PKW-Stellplatz,
Kaltmiete 628,40 EUR, Kautions 3 Mo Mie, zum 1.6.2020
17.00–19.00 h Fon 07389 9089340 od. 0172 9513610
hartmut.wager@kulturkonzept.biz

Ulrich Ilmer Malerbetrieb

- * Malerarbeiten
- * Bodenbeläge
- * Tapezierarbeiten
- * Wärmedämmung
- * Lasur- u. Lackierarbeiten
- * Kreative Wandgestaltung
- * Fassadenanstriche

Mühlwiesen 17 * 89601 Schelklingen-Hütten
Tel. 07384 / 95 96 69 * Mobil 0172 / 88 16 573
info@malerbetrieb-ilmer.de * www.malerbetrieb-ilmer.de